Eine mutige Rentenreform ist nötig

Kernaufgaben der Groko: Lebensstandards im Ruhestand sichern und Altersarmut verhindern

Christoph Butterwegge

Sonntag, 10.06.2018

In dem am 12. März 2018 unterzeichneten Koalitionsvertrag haben CDU, CSU und SPD festgelegt, das Rentenniveau bis zum Jahr 2025 auf dem heutigen Niveau von 48 Prozent zu stabilisieren, also nicht – wie seit der Jahrtausendwende geschehen – weiter absinken und den Beitrag nicht über 20 Prozent steigen zu lassen.

Für die Zeit danach soll eine Kommission „Verlässlicher Generationenvertrag“ unter der Leitung von Karl Schiewerling, früher Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion für Sozialpolitik, und Gabriele Lösekrug-Möller, früher Parlamentarische Staatssekretärin im Arbeits- und Sozialministerium, bis zum März 2020 ein Konzept entwickeln.

Die von Arbeits- und Sozialminister Hubertus Heil (SPD) berufene und Mitte dieser Woche erstmals zusammengetretene Kommission muss sich um eine nachhaltige Sicherung und Fortentwicklung der Gesetzlichen Rentenversicherung kümmern, aber auch die beiden anderen Rentensäulen (betriebliche und private Altersvorsorge) in ihre Überlegungen einbeziehen.

CDU, CSU und SPD streben eine „doppelte Haltelinie“ an, wie Heils Amtsvorgängerin Andrea Nahles die Begrenzung der Beiträge nach oben und die Absicherung des Rentenniveaus nach unten getauft hat. Die paritätisch von Arbeitgebern und Arbeitnehmern getragenen Rentenversicherungsbeiträge stabil zu halten war eine Unionsforderung und nützt primär den Arbeitgebern. Für die Arbeitnehmer ergeben sich daraus hingegen fast zwangsläufig Leistungskürzungen in der Zukunft und womöglich vermehrt Altersarmut, vor der sich immer mehr Bürger fürchten.

Rentenkürzung durch Lebensarbeitszeitverlängerung?

Unter den zehn Kommissionsmitgliedern, die Politik, Wissenschaft und Sozialpartner vertreten, befindet sich mit Axel Börsch-Supan, Professor an der TU München und Direktor des Munich Center for Economis of Aging (MEA) des Max-Planck-Instituts für Sozialrecht und Sozialpolitik, auch ein bekannter Ökonom, der die Möglichkeit zur Finanzierung eines gleich bleibenden Rentenniveaus mit zweifelhaften Modellrechnungen bestreitet und ganz auf die finanzmarktabhängige Altersvorsorge à la Riester setzt.

Da wird so getan, als könnte sich das reiche Deutschland eine solidarische Alterssicherung nicht mehr leisten, obwohl Versicherungskonzernen, Banken und Finanzdienstleistern ein lukrative Geschäftsfeld erschlossen werden soll.

In das gleiche Horn stoßen Wirtschaftsverbände, die BDA-Geschäftsfüher Alexander Gunkel in der Kommission vertritt. Sie machen Druck mit dem Argument, dass die als „Lohnnebenkosten“ bezeichneten Arbeitgeberbeiträge nicht steigen dürfen, wenn Deutschland als Wirtschaftsstandort konkurrenzfähig bleiben soll. Als wären die riesigen Exportüberschüsse der Bundesrepublik kein andere Länder wie auch die EU insgesamt destabilisierendes Element, sondern auf Dauer sinnvoll oder gar ausbaufähig!

Rufe werden laut: Lebensarbeitszeit verlängern!

Obwohl seriöse Berechnungen zeigen, dass sich die Folgen des demografischen Wandels für die Gesetzliche Rentenversicherung in Grenzen halten, dürften die Arbeit der Kommission auch ständige Rufe nach einer Verlängerung der Lebensarbeitszeit begleiten. Unter Hinweis auf die angebliche „Vergreisung“ der Bevölkerung fordern Wirtschaftslobbyisten schon heute, die Regelaltersgrenze von jetzt 65 Jahren baldmöglichst über 67 Jahre hinaus auf 70 oder 75 Jahre anzuheben.

Dabei war die 1916 – nicht zufällig mitten im Ersten Weltkrieg erfolgte – Senkung des gesetzlichen Rentenzugangsalters von 70 auf 65 Jahre eine soziale und kulturelle Errungenschaft von historischem Rang. Eine weitere Anhebung der Regelaltersgrenze wäre ein gravierender Rückschritt, der umso weniger plausibel ist, als der gesellschaftliche Reichtum noch nie so hoch war wie heute und auch in den nächsten Jahrzehnten zunehmen dürfte.

Da selbst viele Großunternehmen höchstens auf der Vorstandsetage noch Personen beschäftigen, die älter als 60 Jahre sind, würde die nochmalige Erhöhung der Regelaltersgrenze zu stärkeren Rentenkürzungen führen. Denn immer mehr Arbeitnehmer wären aufgrund gesundheitlicher Beeinträchtigungen gezwungen, bereits vor Erreichen dieser Schwelle – und das heißt: mit höheren Abschlägen bis zum Lebensende – in den Ruhestand zu gehen. Damit würde die Altersarmut in Deutschland erst recht zu einer Massenerscheinung.

Drei Reformmaßnahmen zurücknehmen

Gegenwärtig sind 2,9 Millionen ältere Menschen, immerhin 17,6 Prozent dieser Personengruppe, von Einkommensarmut betroffen oder bedroht. Soll die Altersarmut verringert und deren Neuentstehung verhindert werden, sind ein rentenpolitischer Kurswechsel sowie eine Rücknahme der von mehreren Bundesregierungen verantworteten Reformmaßnahmen nötig. Um das Hauptübel (Destabilisierung des Rentenniveaus) zu beseitigen, müssen erstens die sogenannte Dämpfungsfaktoren („Riester-Treppe“, „Nachhaltigkeitsfaktor“ und „Nachholfaktor“) aus der Rentenanpassungsformel entfernt und zweitens die (Teil-)Privatisierung der Altersvorsorge rückgängig gemacht werden. Auch sollte drittens die Bundesagentur für Arbeit für Hartz-IV-Bezieher wieder Rentenversicherungsbeiträge abführen.

Den durch Deregulierungsmaßnahmen bewirkten Veränderungen am Arbeitsmarkt, die eine Verschlechterung für auf den Verkauf ihrer Arbeitskraft angewiesene Menschen darstellen oder diese zu (Solo-)Selbstständigen gemacht hat, sollte vorrangig durch eine Ausdehnung der Versicherungspflicht Rechnung getragen werden.

Da abhängige und selbstständige Arbeit, Selbstständigkeit und sogenannte Scheinselbstständigkeit fließend ineinander übergehen, bedarf es einer Versicherungspflicht aller Erwerbstätigen, einschließlich jener Gruppen, die bislang in Sondersystemen bzw. zu besonderen Bedingungen abgesichert werden (Beamte, Landwirte, Handwerker, Künstler und freie Berufe). Wenn man davon ausgeht, dass nur individualisierte Versicherungslösungen der gesellschaftlichen Entwicklung und den heutigen Werthaltungen angemessen sind, müssen auch erwachsene Nichterwerbstätige einer Mindestbeitragspflicht unterworfen werden.

Eine Möglichkeit: Eine solidarische Bürger- beziehungsweise Erwerbstätigenversicherung

Eine solidarische Bürger- bzw. Erwerbstätigenversicherung würde dem Rechnung tragen. Es geht darum, die Finanzierungsbasis des sozialen Sicherungssystems zu verbreitern, aber auch darum, den Kreis seiner Mitglieder im Sinne der Schaffung eines inklusiven Sozialstaates zu erweitern. Nicht bloß auf Löhne und Gehälter, sondern auf sämtliche Einkunftsarten – also auch Einkünfte aus Kapitalvermögen, Vermietung und Verpachtung: Dividenden, Veräußerungsgewinne und Zinsen sowie Miet- und Pachterlöse – sind Beiträge zu erheben. Entgegen einem verbreiteten Missverständnis bedeutet dies nicht, dass Arbeitgeberbeiträge entfallen. Vielmehr könnten diese als Wertschöpfungsbeitrag („Maschinensteuer“) erhoben und damit gerechter als bisher auf beschäftigungs- und kapitalintensive Unternehmen verteilt werden.

Nach oben darf es weder Beitragsbemessungs- noch Versicherungspflichtgrenzen geben, die es privilegierten Personengruppen erlauben würden, sich ihrer Verantwortung für sozial Benachteiligte zu entziehen und in exklusive Sicherungssysteme auszuweichen. Nach unten muss finanziell aufgefangen werden, wer die nach der Einkommenshöhe gestaffelten Beiträge nicht entrichten kann.

Nur im Falle fehlender, vorübergehender oder eingeschränkter Zahlungsfähigkeit der Versicherten hätte also der Staat die Aufgabe, Beiträge bedarfsbezogen zu „subventionieren“, das heißt aus dem allgemeinen Steueraufkommen zuzuschießen. Vorbild dafür könnte die Gesetzliche Unfallversicherung sein. Dort dient der Staat gewissermaßen als Ausfallbürge für Vorschulkinder, Schüler und Studierende, die einen Kindergarten, eine allgemeinbildende Schule bzw. eine Hochschule besuchen, sowie für andere Menschen, die ehrenamtlich tätig sind.